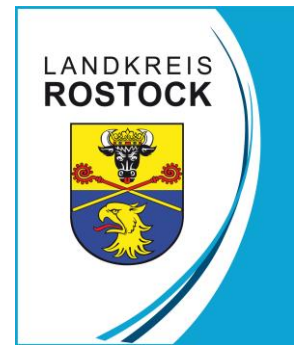


PRESSEMITTEILUNG



Information aus dem Sozialamt

Güstrow, 30. März 2015
PM 5/2015

Landkreis Rostock veröffentlicht Flyer zum Thema Bildungs- und Teilhabeleistungen aus dem Bildungspaket

Zu Beginn des Jahres 2011 wurden das sogenannten Bildungspaket eingeführt, das einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen begründet. Nach wie vor gibt es einige Ungewissheit hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen, des Anspruchsinhalts und etwaigen Antragserfordernissen. Auch aus Sicht potentieller Leistungsanbieter gibt es noch offene Fragen. Zur Vereinfachung insbesondere der Abrechnung und der Informationsgewinnung wurde im Landkreis Rostock im Juli 2014 die Bildungskarte eingeführt.

Um weiter auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungspaket durch die Bildungskarte aufmerksam zu machen, hat der Landkreis Rostock in den vergangenen Tagen einen Flyer veröffentlicht, der die wesentlichen Eckpunkte kurz, knapp und allgemeinverständlich darstellt (siehe Anlage).

Einen Anspruch haben Kinder und Jugendliche, wenn sie eine von folgenden Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II
- Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Wohngeld bzw. Kinderzuschlag oder
- Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz

Das Bildungspaket gilt ab Geburt und bis zum Ende der Schullaufbahn, längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Ausnahme sind die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, die bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt werden können. Berufsschülerinnen und -schüler mit

Landkreis Rostock
Der Landrat
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

V.i.S.d.P.:
Kay-Uwe Neumann
Telefon: 03843 755 12002
Telefax: 03843 755 12800

E-Mail:
kay-uwe.neumann@lkros.de

Internet:
www.landkreis-rostock.de

Bezug von Ausbildungsvergütung haben keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket.

Beantragt werden können folgende Leistungen:

- 100 € pro Jahr für Schulbedarf (70 € zum 01. August und 30 € zum 01. Februar des Jahres)
- Kostenübernahme für Ausflüge und mehrtägige Schul-/Kita-Fahrten (ohne Taschengeld)
- Kostenübernahme der Nachhilfe, wenn die Notwendigkeit durch die Schule bestätigt wurde
- Kostenübernahme für eine Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung bei einem Eigenanteil von einem 1 € pro Tag
- für Kinder und Jugendliche von 0-18 Jahre: 10 € monatlich für den Bereich Sport/ Freizeit/ Kultur, für gemeinschaftliche Freizeiten und/oder Vereinsmitgliedschaften

Die Anträge stellen Empfänger von Arbeitslosengeld II bei dem zuständigen Jobcenter; Leistungsberechtigte für Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes beim Sozialamt des Landkreises Rostock.

Als Bestätigung für die Übernahme der Kosten für das Mittagessen oder der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erhalten Kinder eine Bildungskarte. Ab dem 16. Februar 2015 erhalten Kinder diese auch mit Bewilligung der Lernförderung. Durch die Bildungskarte wurden bzw. werden die bisherigen Abrechnungssysteme für die Bereiche Mittagessen, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sowie der Lernförderung vereinfacht. Durch die Kinder wird die Kartenummer an den Anbieter weitergeleitet. Dieser nimmt die Abbuchung der Leistungen dann selbstständig vor.

Die Anträge sowie Ansprechpartner finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Rostock unter:

www.landkreis-rostock.de.